

1. II. 1919

91

| | | |
|--------------------|---------------------------|--------------|
| und Elektrizitäts- | Wasserkräfte gelegen ist. | 3. Der |
| ernommen): Ich er- | r auszunützen, wie wir | heranzutrete |
| r G. M. Gerald von | onau, diesen mächtigen | sonderen S |
| | aben leider die Donau | Entsendung |
| | e nutzbar gemacht; leer | des Wassern |

kommt dann natürlich nur die Wasserkraft in Betracht. Auch die Gemeinde Wien hat sich schon — wie das aus meinem früheren Referate ersichtlich ist — seit Jahren mit dem Gedanken befaßt, die heimische Wasserkraft für ihre Zwecke nutzbar zu machen und insbesondere auf die Verwendung der Enns-Wasserkraft Bedacht genommen. Leider ist es bis heute nicht gelungen, die diesbezügliche Konzession zu erlangen. Erstens deshalb, weil der steiermärkische Landes-Ausschuß dagegen opponiert hat — erst kürzlich hat der steiermärkische Ingenieurverein in Graz sich dagegen erklärt, weil er auf dem Standpunkte steht, daß die Wasserkräfte der Steiermark nur für Zwecke der grünen Steiermark in Anspruch genommen werden dürfen — und weil andererseits die Konkurrenz der Staatsbahnen in Betracht gezogen werden muß. Nun sind die Staatsbahnen mit ihrem Projekte noch nicht bis zur Spruchreife gelangt und insfolgedessen ist bezüglich der Konzessionierung des Wiener Projektes noch keine Entscheidung gefallen. Was eine einheitliche Verwaltung der Wasserkräfte anlangt, war eine solche bisher nicht möglich, weil wir kein Elektrizitätsgesetz gehabt haben. Im früheren Reichsrate sind zwar wiederholt Elektrizitätsgesetzentwürfe vorgelegt worden, aber kein Entwurf ist zum Gesetze geworden und erst im vorigen Jahre hat sich der Wiener Gemeinderat mit dieser Frage befaßt und entsprechende Vorstellungen erhoben, aber auch dieser Entwurf ist nicht zum Gesetze geworden.

Heute handelt es sich nun nicht nur um ein solches Elektrizitätsgesetz, sondern um die Nutzbarmachung und Finanzierung des Projektes. Erfreulicherweise schlägt nun auch die Staatsverwaltung einen Weg ein, der jedenfalls sehr empfehlenswert ist. Das deutschösterreichische Staatsamt hat am 3. Jänner 1919 beschlossen, ein Wasserwerks- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamt, kurz „Bewa“, zu errichten, um die einheitliche Behandlung aller Agenden zu erreichen. Auch bezüglich der Verteilung und Nutzbarmachung der elektrischen Energie soll Vorseeung getroffen werden. An der Spitze dieses Amtes soll ein Direktorium stehen, das dem Deutschösterreichischen Staatsamte unmittelbar verantwortlich ist und aus einem vortragenden Staatsrate, den Staats-Sekretären für öffentliche Arbeiten, für Verkehrs-wesen, für Landwirtschaft, für Gewerbe, Industrie und Handel, sowie aus zwei Vertretern der Länder als Mitgliedern oder deren Stellvertretern und aus je einem Vertreter aus den Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft besteht. Die beratende Kommission ist zusammengesetzt aus je einem vom Landeshauptmann entsendeten Vertreter der einzelnen deutsch-österreichischen Länder, je einem von den Gemeindevertretungen der Landeshauptstädte zu wählenden Vertreter, drei Vertretern aus den Kreisen der elektrischen und übrigen Industrie, je zwei Vertretern der Finanzinstitute, der Landwirtschaft, der technischen Fachkreise und der Arbeiterschaft, sowie einem Vertreter des Fremdenverkehrsverbandes. Im Falle der Verhinderung eines Mitgliedes hat an seine Stelle ein gleichzeitig mit ihm namhaft zu machender Ersatzmann zu treten. Die Berufung sämtlicher Mitglieder erfolgt ehrenamtlich auf die Dauer von drei Jahren. Eine Wiederberufung ist zulässig. Das Direktorium ist das beschließende, die beratende Kommission das begutachtende und antragstellende und die Kanzlei das durchführende Organ.

Es ist vor allem geplant, den Betrieb der Eisenbahnen so weit als möglich zu elektrifizieren, um einerseits den Staatsbahnbetrieb als den größten Kohlenkonsumenten vom kalorischen

87. Berichterstatter G. M. Schmid: Post 36. Errichtung eines Wasserwerks- und Elektrizitäts-Wirtschaftsamtes und die Wahl eines Vertreters der Gemeinde Wien.

Durch den Zerfall der österreichischen Monarchie ist unser Land bezüglich der Kohle vom Auslande abhängig geworden und die jüngste Zeit hat zur Genüge gezeigt, was das bedeutet, wenn wir in Bezug auf Kohlenlieferung von unseren nördlichen und nordöstlichen Nachbarn abhängig sind. Sie haben es in der Hand, unsere Industrie zu vernichten und die Tatsache der Abhängigkeit von diesen Staaten hat jedenfalls jetzt schon die Wirkung gehabt, daß jede Unternehmungslust niedergehalten wird und jedenfalls drückt diese Last auf unsere gesamte Volkswirtschaft. Ich möchte sagen, die Lebensbedingungen für Deutsch-österreich und insbesondere für Wien hängen davon ab, daß wir diese ausländischen Kraftquellen durch inländische ersetzen. Es